

wird dann im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen.

Ich rufe auf:

8 Drittes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/2992

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Heimat, Kommunales,
Bauen und Wohnen
Drucksache 17/3678

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache. Herr Kollege Schruppf hat für die CDU-Fraktion das Wort.

Fabian Schruppf (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach dem in der Tat bemerkenswerten Tagesordnungspunkt 7 ist Tagesordnungspunkt 8 „Drittes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen“ geeignet, die Stimmung ein wenig abkühlen zu lassen – ein Tagesordnungspunkt, der eher technischer Natur ist. Deshalb will ich es auch bei kurzen Ausführungen bewenden lassen.

Wir haben im Kern eine Gesetzesänderung, die eine Regelungslücke schließt, die infolge einer Gerichtsentscheidung entstanden ist.

Zum Zweiten geht es mit der Gesetzesänderung darum, es zu ermöglichen, geförderten, modernisierten Wohnraum zu erfassen und zu kontrollieren.

Das sind zwei Punkte, bei denen sich der große politische Diskurs erübrigt. Im Ausschuss wurde der Gesetzentwurf deshalb einstimmig angenommen. Ich bitte auch hier um Zustimmung. – Herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Schruppf. – Als Nächster hat für die SPD-Fraktion Herr Kollege Baran das Wort.

Volkan Baran (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wohnen ist ein Grundbedürfnis des Menschen und sollte deshalb ein Grundrecht sein. Ohne eine Wohnung ist eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben unmöglich. Wohnen sollte deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, kein Luxus sein. Es muss sichergestellt werden,

dass angemessener und bezahlbarer Wohnraum für alle Menschen vorhanden ist – unabhängig vom Einkommen.

Um das zu gewährleisten, brauchen wir Wohnungsneubau, der in allen Preisklassen für neue Wohnungen sorgt. Hierfür ist das Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum von elementarer Bedeutung.

Diese Ergänzung ist ein guter und notwendiger Schritt. Denn sie schließt eine bisherige Gesetzeslücke, stellt also Rechtssicherheit für Bewilligungsbehörden und Investoren her.

Die Klarstellung und die Vereinheitlichung bei Regeln zur Auswirkung von Aus- und Umbauten für geförderte Wohnbauten auf die Zweckbindung sind gut. Das begrüßen wir. Aber ohne Haken ist diese Änderung nicht, wie wir aus der Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände klar entnehmen konnten. Wir müssen dringend die Kommunen unterstützen und die Höhe der angemessenen Verwaltungskostenbeiträge anpassen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Außerdem möchte ich die Gelegenheit nutzen, der Landesregierung, die nicht hier ist, mit auf den Weg zu geben, dass sie gut daran täte, ihre Wohnungspolitik in Gänze zu überdenken. Seitdem Sie die Landesregierung stellen, gibt es deutliche Rückgänge im Neubau. Sie fahren den Mieterschutz aktiv zurück, während Sie an anderer Stelle Bedingungen für die Wohnungs- und Immobilienwirtschaft deutlich verbessern. Sie planen an der Bedarfslage vorbei.

Allein das unnötige Moratorium der Landesbauordnung 2016

(Fabian Schruppf [CDU]: Reden Sie doch mal zum Thema!)

hat für Verunsicherung, Investitionszurückhaltung bei Kommunen, Wohnwirtschaft, Investoren und Bauherren gesorgt.

Gegenüber dem Jahr 2016 sind auch deshalb deutliche Einbrüche zu verzeichnen. Diese betragen allein in allen Fördersegmenten 14,5 % und im Bereich des mietpreisgebundenen Wohnungsbaus sogar 17,2 %. Das soll nur ein Beispiel von vielen sein.

Klar ist für uns: Sie betreiben eine bewusste Politik gegen die 10,1 Millionen Mieter in den 4,5 Millionen Mietwohnungen in Nordrhein-Westfalen.

Sie kommen Ihrer Verantwortung nicht nach, sondern verschärfen die Wohnungsnot in unseren Städten und die Kluft zwischen Arm und Reich in unserem Land. Sie sorgen dafür, dass sich die Situation auf dem Wohnungsmarkt immer weiter verschärfen wird.

Deshalb fordern wir: Werden Sie aktiv. Machen Sie die Augen auf. Fangen Sie an, Ihre Wohnungspolitik

in der Tradition unseres Bundeslandes am Bedarf des Landes zu orientieren.

Wir werden dem Gesetzentwurf zustimmen. – Ich bedanke mich mit einem Glückauf!

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Baran. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Paul.

Stephen Paul* (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nein, lieber Herr Kollege Baran: In der Tradition der rot-grünen Wohnungsbaupolitik machen wir nicht weiter, denn Sie haben ein beispielloses Elend mit vielen angespannten Wohnungsmärkten in Nordrhein-Westfalen in allen Regionen und Tausende, Hunderttausende verzweifelte Wohnungssuchende hinterlassen. Das ist die Bilanz Ihrer Wohnungsbaupolitik. Da machen wir mit Sicherheit nicht weiter, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Unsere neue öffentliche Wohnraumförderung hilft dabei, diese große gesellschaftliche Herausforderung anzupacken, denn ein Zuhause gewährt Sicherheit, ermöglicht, sich zurückziehen zu können – wichtig in der heutigen Zeit –, und gibt Raum zur persönlichen Entfaltung.

Deswegen stehen wir Freien Demokraten auch dazu, das Wohnen in Nordrhein-Westfalen auch mit Steuermitteln zu fördern, denn wir reden ja hier über Subventionen.

Wir erleichtern damit Privatleuten und gewerblichen Investoren, zusätzlichen Wohnraum zu schaffen, Wohnraum zu erhalten und bedarfsgerecht umzugestalten.

Jährlich 1,1 Milliarden Euro stellt das Land Nordrhein-Westfalen dafür zur Verfügung, garantiert für die nächsten Jahre bis 2022 für die Förderung von Mietwohnungen, Wohneigentum und für studentisches Wohnen.

(Zuruf von Jochen Ott [SPD])

Es ist aber nicht das Geld allein, auch der rechtliche Rahmen, über den wir hier heute zu befinden haben, ist wichtig für jeden, der neu baut, der modernisiert und der erhalten will: vor allem eine nicht sprunghafte, sondern eine verlässliche Bau- und Wohnungspolitik, wie wir sie jetzt einleiten, eine Politik, die Rechtssicherheit schafft. Diese Rechtssicherheit ist es, die allen Beteiligten hilft: demjenigen, der baut und öffentliche Förderung in Anspruch nimmt, wie auch jenem, der dann in diesem Wohnraum wohnt.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung hilft in unseren Augen, noch bestehende rechtliche Unsicherheiten bezüglich der Nachwirkungsfrist der Sozialbindungen aus dem Felde zu räumen.

Durch die Klarstellung, dass die Bescheidung der Bewilligungsbehörden über das Ende der Sozialbindung des Wohnraums auch das tatsächliche Ende der Bindung meint, schaffen wir Rechtssicherheit.

Vertrauen in unsere Behörden und Verlässlichkeit schaffen dann die redaktionellen Änderungen des Gesetzes zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land NRW.

Das hilft auch ein kleines Stück heute, dass immer mehr Menschen in Nordrhein-Westfalen ihr Zuhause finden, dort leben, wo sie es möchten, und so wohnen, wie sie es wünschen.

(Beifall von der FDP und der CDU – Jochen Ott [SPD]: Das will aber doch die FDP nicht!)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Paul. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Klocke.

Arndt Klocke (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich spreche kurz und dann auch zum vorliegenden Gesetzentwurf, nämlich zum Dritten Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen.

Obwohl ich sonst gerne und leidenschaftlich debattiere und mich in der Wohnungspolitik gerne zu Wort melde, erspare ich mir sämtliche Ausführungen zur allgemeinen Wohnungspolitik der jetzigen Landesregierung im Vergleich zur vorherigen.

Ich will auch nicht gleich wieder den Kollegen Paul kritisieren, dass wir nur Leid und Elend im Land haben und jetzt endlich die Retter da sind. – Gut, wir lassen das einfach mal alles so stehen.

Wir haben seit dem Jahr 2010 die Wohnraumförderung in Nordrhein-Westfalen auf gesetzlicher Grundlage des Landes. Früher war es eine Bundesregelung. Das OVG Münster hat eine Regelungslücke ausgemacht, die sich aus dem bisherigen Bundesrecht ergab.

Deshalb ist es jetzt notwendig, für die Altfälle bei den festgelegten Zweckbindungen eine Verlängerung oder einen vorzeitigen Wegfall von Förderbedarfen zu verhindern.

Was die Landesregierung dazu vorgelegt hat, ist sinnvoll. Deswegen unterstützen wir das auch. Die neue Fassung enthält eine redaktionelle Klarstellung und auch eine Anpassung an die aktuelle Förderdynamik. Das macht Sinn. Deswegen trägt auch meine Fraktion das mit.

Ansonsten werden wir sicherlich noch genügend Gelegenheiten haben bei den diversen Anlässen in der nächsten Zeit, über die Situation auf dem Wohnungsmarkt, die Höhe der Wohnraumförderung, die Umsetzung im Land etc. zu diskutieren und zu debattieren.

An der Stelle finde ich es jetzt nicht unbedingt nötig. Deswegen Zustimmung von der grünen Fraktion. Das waren meine Ausführungen. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Klocke. – Für die AfD-Fraktion spricht Herr Kollege Beckamp.

Roger Beckamp (AfD): Frau Präsidentin! Ich schließe mich den Ausführungen von Herrn Klocke von den Grünen uneingeschränkt an. Bitte sagen Sie es nicht weiter. – Danke.

(Beifall von der AfD – Jochen Ott [SPD]: Stellen Sie sich mal vor: Wir debattieren öffentlich!)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Beckamp. Das wird aber im Protokoll so stehen.

(Heiterkeit)

Für die Landesregierung spricht jetzt Frau Ministerin Scharrenbach.

Ina Scharrenbach^{*)}, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! In der praktischen Anwendung des Gesetzes zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen haben sich schlicht Anpassungserfordernisse ergeben; verschiedene Redner haben darauf bereits hingewiesen.

Mit dem vorliegenden Änderungsgesetz werden verschiedene Regelungen überarbeitet, um eine rechtssichere und landeseinheitliche Anwendung zu erreichen. Das betrifft zum einen Regelungen zur Zweckbestimmung von gefördertem Wohnraum, bei denen Hinweise aus der aktuellen Rechtsprechung aufgegriffen werden.

Zum anderen wird der mit Modernisierungsmitteln geförderte Wohnraum in die üblichen Kontrollen der Sozialbindung einbezogen, denn nach aktueller Förderpraxis ist auch die Modernisierungsförderung mit Sozialbindungen von 20 oder 25 Jahren schlicht verknüpft.

Insofern haben wir Ihnen ein schlankes Gesetz vorgelegt. Ich glaube, wir bekommen heute eine breite Zustimmung, um die Rechtsanpassungen vorzunehmen.

Gestatten Sie mir daher bitte zwei Anmerkungen.

Wenn Sie mit den Rückgängen bei den Baugenehmigungszahlen hantieren, sehr geehrter Herr Abgeordneter, dann sollten Sie zumindest die Aufrichtigkeit besitzen, die Wohnungen, die im Zusammenhang mit der Asylzuwanderung der Jahre 2015/16 die Genehmigungszahlen besonders nach oben getrieben haben, herauszurechnen. Dann würden Sie nämlich feststellen, dass der ganz normale Mietwohnungsgeschossbau sich absolut nur um ein paar kleine Zahlen nach unten verändert hat.

Aber Sie lieben ja die großen Zahlen, mit denen Sie die Leute verunsichern. Das, was Sie hier als Schimäre bezeichnet haben, existiert in Nordrhein-Westfalen de facto nicht.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Wir als Landesregierung Nordrhein-Westfalen sind stolz darauf – das müsste eigentlich auch im Sinne der Sozialdemokratie sein; das scheint aber nicht, und deswegen tragen wir das als CDU/FDP-geführte Landesregierung hier vor –, dass wir für die Schaffung von preisgebundenem Wohnraum in Nordrhein-Westfalen 5,5 Milliarden Euro bis 2022 zur Verfügung stellen. Das ist mehr, als die Bundesregierung mit 5 Milliarden Euro für die gesamte Republik zur Verfügung stellt.

(Jochen Ott [SPD]: Frau Ministerin, das ist doch albern!)

Das mögen Sie nun als zu wenig betrachten – wie auch immer –, aber wir sind stolz darauf: 5,5 Milliarden Euro für preisgebundenen Wohnraum in Nordrhein-Westfalen.

(Jochen Ott [SPD]: Frau Ministerin, Sie erzählen Unsinn! Das wissen Sie auch!)

Und der sozialdemokratische Textbaustein-Sprechkasten Herr Ott funktioniert auch wieder. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall von der CDU und der FDP – Jochen Ott [SPD]: Dass Sie sich für so eine Aussage nicht schämen! So ein Quatsch! Das ist doch albern!)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin. Es gäbe noch Redezeit, wenn Redebedarf bestände. – Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich an dieser Stelle die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen empfiehlt

in Drucksache 17/3678, den Gesetzentwurf Drucksache 17/2992 unverändert anzunehmen. Demzufolge kommen wir jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf selbst und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind CDU, FDP, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, die AfD. Stimmt jemand dagegen? – Das ist nicht der Fall. Möchte sich jemand enthalten? – Das ist auch nicht der Fall. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/2992 angenommen**, und zwar in zweiter Lesung verabschiedet, und das Ganze auch einstimmig.

Ich rufe auf:

9 Einrichtung einer Enquete-Kommission zum bevorstehenden Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union („Brexit“) im Hinblick auf die Folgen und Auswirkungen für Nordrhein-Westfalen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/3792

In meinem Sprechzettel steht, dass ich theoretisch – und ich vermute, es bleibt theoretisch – den Generalkonsul des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland auf der Tribüne begrüßen kann. Da wir in der Zeit aber relativ weit vor sind und ich ihn auf den ersten Blick nicht identifizieren kann, bleibt es, so glaube ich, wirklich bei „theoretisch“. Der Generalkonsul ist sehr interessiert; er wird wahrscheinlich schon im Hause sein und kann vielleicht noch im Laufe der Debatte auf der Tribüne begrüßt werden.

Mit dieser kleinen Vorbemerkung eröffne ich die Aussprache zum Antrag von Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und erteile Herrn Kollegen Engstfeld das Wort.

Stefan Engstfeld (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich am Anfang klarstellen: Der beste Brexit wäre gar kein Brexit.

(Beifall von den GRÜNEN und von Henning Höne [FDP])

Die demokratischen Fraktionen in diesem Haus hätten sich 2016 ein solches Ergebnis gewünscht. In der letzten Legislaturperiode gab es einen interfraktionellen Antrag von SPD, CDU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen, in dem wir die freundschaftlichen Beziehungen zwischen unserem Bundesland und dem Vereinigten Königreich betont und es eingeladen haben, Teil der Europäischen Union zu bleiben.

Wir alle wissen, dass die Abstimmung anders ausgefallen ist. Das britische Volk hat sich demokratisch entschieden. Es hat sich entschieden, die Europäische Union zu verlassen. Das müssen wir alle respektieren. It happened!

Die Geschichte zwischen der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich ist keine einfache; das war sie noch nie. Zweimal stellte das Vereinigte Königreich erfolglos einen Beitrittsantrag in die Europäische Gemeinschaft, zweimal wurde dieser Antrag abgelehnt. Das war 1961 und 1967. 1972, im dritten Anlauf, war es dann endlich so weit, und das Vereinigte Königreich trat der Europäischen Gemeinschaft bei.

Nur drei Jahre später wurde auf der Insel zum ersten Mal über einen Verbleib in der Europäischen Gemeinschaft abgestimmt. Damals gab es im Unterhaus eine deutliche Mehrheit für den Verbleib. Auch die Bevölkerung wurde befragt, und es gab ein klares Bekenntnis zur Europäischen Gemeinschaft. Mehr als zwei Drittel – 67,2 % – stimmten für den Verbleib.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, kaum ein anderer Staat hatte so großen Einfluss auf unser Bundesland. Zu kaum einem anderen Staat sind die Beziehungen noch heute so eng wie die zum Vereinigten Königreich. Durch die „Operation Marriage“ wurde unser Bundesland Nordrhein-Westfalen im Jahr 1946 von den Briten gegründet. Die Briten haben die Demokratie ins Nachkriegs-Nordrhein-Westfalen gebracht. Die Briten haben unsere Medienlandschaft entscheidend geprägt. Die Briten haben unsere Sicherheit gewährleistet, und die Briten haben viele von uns – so auch mich – kulturell geprägt. Ich möchte das nicht missen, seien es die Beatles, sei es Robbie Williams – whatever.

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Culture Club! – Monika Düker [GRÜNE]: Nicht Robbie Williams!)

„You’ll never walk alone“, das singen britische Fußballfans. Und wenn wir in Nordrhein-Westfalen heute ins Stadion gehen, singen auch wir das immer wieder gern.

„You’ll never walk alone“, das wollen wir den Menschen in Großbritannien und in Nordirland auch nach dem Brexit zurufen. Die nordrhein-westfälisch-britische Freundschaft soll auch nach dem Brexit festen Bestand haben.

(Beifall von den GRÜNEN)

Dafür müssen wir uns auf die zahlreichen Herausforderungen, aber auch auf die Chancen, die der Brexit mit sich bringt, einstellen. Das wollen wir mit der Arbeit in dieser Enquetekommission tun. Wir folgen damit im Übrigen der Empfehlung der EU-Kommission, die angemahnt hat, dass sich nicht nur Nationalstaaten, sondern auch deren regionale Einheiten auf den Brexit vorbereiten müssen. Wir wollen uns bereits jetzt intensiv damit beschäftigen, welche Bereiche